

**A-Post**

SOD

Schweizerischer Städteverband  
Florastrasse 13  
3000 Bern 6

Luzern, 4. September 2009

**Vernehmlassung zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Juli 2009 haben Sie der Städteinitiative Sozialpolitik die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung zukommen lassen. Das Büro dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Städteinitiative Sozialpolitik unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes und damit die Weiterführung der Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung während weiterer vier Jahre ab dem 1. Februar 2011. Das mit diesem Gesetz zunächst auf acht Jahre (bis am 31. Januar 2011) beschränkte Impulsprogramm für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen hat im Wesentlichen die beabsichtigte Wirkung erzielt und zu einem namhaften Ausbau der Plätze geführt. Dennoch besteht weiterhin ein Nachfrageüberhang nach familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen. Angesichts des nach wie vor grossen Bedarfs und der vielerorts noch fehlenden Plätze erscheint uns die Weiterführung des Programms als sehr wichtig.

Die Städteinitiative Sozialpolitik befürwortet insbesondere auch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Innovationsförderung. Bereits mit der am 1. Oktober 2007 in Kraft getretenen Verordnungsänderung führte der Bund die Möglichkeit ein, Pilotprojekte, bei denen Gutscheine für die Betreuung von Kindern abgegeben werden, finanziell zu unterstützen. Mit der neuen Formulierung von Art. 3 Abs. 3 des

Präsidium  
Ruedi Meier  
Sozialdirektor, Luzern

Vice-Présidence  
Jean-Christophe Bourquin,  
directeur Sécurité sociale  
et l'environnement, Lausanne

**Geschäftsstelle**  
**Stadt Luzern**  
**Sozialdirektion**  
**Marcel Schuler**  
**Hirschengraben 17**  
**6002 Luzern**  
**T 041 208 81 33**  
**F 041 208 87 39**  
info@staedteinitiative.ch

[www.staedteinitiative.ch](http://www.staedteinitiative.ch)

Secrétariat Suisse  
latine  
info@initiative-villes.ch  
[www.initiative-villes.ch](http://www.initiative-villes.ch)

Gesetzes wird nun generell die Möglichkeit geschaffen, Projekte mit Innovationscharakter zu fördern. Diese Erweiterung des Anwendungsbereichs auf prinzipiell alle innovativen Projekte, ohne bereits eine bestimmte Vorgabe zu deren Inhalt machen, ist zu begrüßen.

Weiter haben wir eine Bemerkung zur Gewährung von Finanzhilfen an bestehende Institutionen. Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes hält dazu (unverändert) fest, dass Finanzhilfen neben neuen Einrichtungen auch bestehenden Institutionen gewährt werden, die ihr Angebot wesentlich erhöhen. Diese Regelung ist zu begrüßen. Die Konkretisierung dieser Bestimmung in Art. 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861.1), hat sich in der Praxis jedoch als zu **eng** erwiesen. Gemäss der Verordnung müssen bestehende Einrichtungen mindestens 10 neue Plätze schaffen, die mindestens einen Drittel des Betriebes ausmachen, um von den Finanzhilfen des Bundes zu profitieren. Hier ist eine Lockerung notwendig und auch ökonomisch sinnvoll, damit auch Betriebe, die um weniger als 10 Plätze und einen Drittel ausbauen, berücksichtigt werden können. Dies deshalb, weil viele bestehende Institutionen ihren Betrieb mit konzeptionellen und baulichen Anpassungen optimieren. Sie können dadurch wertvolle zusätzliche Plätze schaffen. Den wenigsten Betrieben gelingt es aber, gleich um 10 Plätze aufzustocken. Trotzdem tragen sie mit ihren Bemühungen einen wesentlichen Teil zum Ausbau bei. Es ist nicht einzusehen, warum gerade diese Betriebe von den Finanzhilfen ausgeschlossen werden. Obwohl die Verordnung nicht Gegenstand dieser Vernehmlassung ist, erscheint uns dieser Hinweis auf den in der Praxis festgestellten Mangel angebracht.

Freundliche Grüsse  
Städteinitiative Sozialpolitik

Ruedi Meier  
**Präsident**

Marcel Schuler  
**Geschäftsleiter**